

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Autostern Wädenswil AG, Seestrasse 241, 8804 Au ZH
vertreten durch: Stari Bau AG, Eggbühlstrasse 20, 8050 Zürich

Abbruch/Neubau Brücke, Neubau Kundeneingang
Publikation ohne Aussteckung

Assek.-Nr. 3563
Alte Landstrasse 4

Kat.-Nr. 11195, 11196
Zone Gewerbezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 11. Juli 2014

Ende öffentliche Auflage am 31. Juli 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Juli 2014

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär